



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 33. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/033/2022)

am Donnerstag, 13. Januar 2022,

18:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Anwesend:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Agnes Scharnetzky
Tina Siebeneicher

CDU-Fraktion

Matthias Dietze
Peter Miersch

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling

Fraktion Alternative für Deutschland

Christian Pinkert

SPD-Fraktion

Dorothee Marth

stimmberechtigte Mitglieder

Melanie Hörenz-Pissang
Sven Marschel
Carsten Schöne
Anja Stephan

beratende Mitglieder

Sabine Bibas
Jan Donhauser
Christian Georgi
Oscar Jandura
Sylvia Lemm
Anke Lietzmann
Jan Pratzka
Michael Rollberg
Janett Schmeling
Juliana Schneider
Olga Sperling

Stellvertretende Mitglieder

Lucas Ehser
Jan Goldammer
Maximilian Hempel
Birke Tröger

Vertretung für Herrn Thomas Preißler
Vertretung für Frau Kathleen Fritz
Vertretung für Herrn Franz-Josef Fischer
Vertretung für Frau Anett Dahl

Abwesend:**Vorsitzender**

Dirk Hilbert

FDP-Fraktion

Franz-Josef Fischer

stimmberechtigte Mitglieder

Anett Dahl

Thomas Preißler

beratende Mitglieder

Kathleen Fritz

Sascha König-Apel

Ekaterina Kulakova

Gunther Reinsch

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Roland Wirlitsch

Rüdiger Zwickirsch

Verwaltung:

Herr Dr. Kühn

Amt 51

Herr Seidel

Amt 51

Herr Beide

Amt 51

Gäste:

Studierende

FHD und EHS

Schriftführer/-in:

Frau Weber

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift vom 4. November 2021 und 10. November 2021
- 2 Informationen/Fragestunde
- 3 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2022 und Nachanträge 2021
- 4 Berichte aus den Unterausschüssen

**V1211/21
beschließend**

nicht öffentlich

- 5 Informationen

öffentlich

Einleitung:

Frau Hörenz-Pissang begrüßt für den abwesenden Vorsitzenden die Mitglieder und Gäste zur 33. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Aufgrund der aktuellen Lage werde sie nach 90-minütiger Sitzungszeit eine Pause von 30 Minuten einlegen. Sie begrüßt Herrn Jandura als neues Mitglied vom Stadtschülerrat im Jugendhilfeausschuss.

Zur Tagesordnung werden keine Änderungswünsche angezeigt.

Frau Hörenz-Pissang bittet um Abstimmung zur Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

1 Kontrolle der Niederschrift vom 4. November 2021 und 10. November 2021

Zu den Niederschriften gibt es keine Wortmeldung. Sie werden einstimmig bestätigt.

2 Informationen/Fragestunde

Frau Lietzmann informiert, sie sei jetzt einen Schritt bei der Findung eines Layouts weitergekommen. Ende 2021 sei mit einem Illustrator und Kindern der 46. Oberschule begonnen worden, das neue Maskottchen für die Kinder- und Jugendbeauftragten zu entwickeln. Ende nächster Woche erhalte sie drei Entwürfe, die nach den Ideen der Kinder entstanden seien. Es soll ein Tool entwickelt werden, über das bis zu den Winterferien 2022 die Abstimmung über die Entwürfe erfolgen soll. Sie bittet die Mitglieder darum, dass viele Kinder und Jugendliche dazu animiert werden, sich an der Abstimmung zu beteiligen.

Frau Stadträtin Siebeneicher möchte wissen, wie weit die Planung der Klausur zum Thema Jugendhilfe für 2022 sei. Die Terminfindung sollte möglichst in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses erfolgen. Dieses Jahr stehe die Haushaltsberatung an und daher wäre es sinnvoll, wenn die Debatten frühzeitig geführt werden. Sie interessiere außerdem, wer jetzt interimsmäßig den Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) leitet. Des Weiteren möchte sie wissen, ob es schon ein Nachbesetzungsverfahren gebe und wie dieses geplant sei.

Sie sei auch dafür, dass zeitnah ein Termin für die Klausur gefunden werde, antwortet **Frau Lemm**. Die Rahmenbedingungen müssten bei der Terminfindung beachtet werden, da eine derartige Veranstaltung in Präsenz erfolgen sollte. Geplant sei, dass die Klausur zu Beginn des zweiten Quartales 2022 durchgeführt werde.

Die Leitung des ASD hätte derzeit kommissarisch Frau Hadem inne. Diese hätte sich im UA HzE vorgestellt. Das Nachbesetzungsverfahren könne aber erst nach sechs Monaten starten, da der bisherigen Leitung eine Rückeroption eingeräumt worden sei.

Die Beratung zum Haushalt sollte frühzeitig geführt werden, so **Herr Stadtrat Kießling**. Der Jugendhilfeausschuss hätte beschlossen, dass möglichst zeitig Aussagen dazu gemacht werden, wo Erweiterungs- aber auch Reduktionsbedarf gesehen werde. Er schlägt vor, dass man sich im nächsten UA Planung darauf verständige, wie der Jugendhilfeausschuss einen Beschluss fassen könne, der dann auch im Stadtrat Bestand hätte. Wenn dies im Rahmen der Klausur erfolgen könne, dann wäre dies gut, aber wenn dies aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich sei, dann müsse ein anderer Weg gefunden werden.

In der Ganztagschulverordnung wäre eine Schulclubpauschale von 10.000 Euro je Schule aufgeführt. Diese könne dann in Anspruch genommen werden, wenn 50 Prozent der verwendeten Kosten vom Träger getragen werden. Dazu interessiere ihn, bei welchen Schulen, die dafür in Frage kämen, diese Gelder vom Schulträger beantragt worden seien. Des Weiteren möchte er wissen, ob die Schulsozialarbeit dabei eine Rolle spiele.

Es sei auch ihre Intention, antwortet **Frau Lemm**, dass die Diskussion zur Bedarfsplanung der finanziellen Mittel für den Doppelhaushalt 2023/2024 geführt werde. Die Diskussion sehe sie aber nicht in der Klausur der Jugendhilfeplanung, da die Rolle eine Trennung zwischen Planung und Förderung vorsehe. Sie wolle sich gerne im nächsten UA Planung über die Möglichkeiten, wie man die Diskussion zum Doppelhaushalt führen wolle, verständigen.

Seitens der Mitglieder werden keine weiteren Fragen angezeigt.

3 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2022 und Nachanträge 2021

**V1211/21
beschließend**

Die wesentlichen Inhalte der Beschlussempfehlung UA Förderung werden von **Frau Marth** dargelegt.

Grundsätzlich halte er die vorgeschlagene Verteilung der Mittel für sinnvoll, äußert **Herr Stadtrat Dietze**. Zu der Anlage 6 bringt er folgenden Änderungsantrag ein:

Die max. Zuwendungshöhe soll bei Maßnahmen ohne Übernachtung auf 7,50 Euro und bei Maßnahmen mit Übernachtung auf 15,00 Euro festgelegt werden. Die frei werdenden Mittel sollen dem Etat zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zufließen.

Die Kinder- und Jugendberufshilfe solle weiter gefördert und gestärkt werden. Mit einer geringeren Erhöhung der Zuwendung könne aber möglicherweise der gleiche Effekt erzielt werden. Wenn der angestrebte Effekt nicht erzielt werde, könne immer noch über eine Erhöhung der Zuwendung gesprochen werden. Die Schulsozialarbeit, wie sie im Etat zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen sei, hätte nach seiner Meinung Priorität. Falls der Änderungsantrag keine Zustimmung erhalte, beantrage er, dass über den Beschlusspunkt 6 separat abgestimmt werde.

Herr Stadtrat Kießling sieht die Gefahr des Änderungsantrags darin, dass die Wirkung in der Praxis nicht eintrete. Es sei die Frage, bis zu welchem Betrag Eltern, die beispielweise mehrere Kinder hätten, bereit seien, dann noch über eine Ferienfreizeit nachzudenken. Die Schwelle sollte soweit gesenkt werden, damit möglichst viele Eltern von dem Angebot Gebrauch machen. Wenn die Schwelle hingegen zu hoch angesetzt werde, dann müssten viele Kinder und Jugendliche zuhause bleiben. Die Stadt Berlin hätte die Förderung vor ein paar Jahren auf über 40 Euro pro Tag und Teilnehmer bzw. Teilnehmerin festgesetzt. Die Teilnehmerbeiträge seien so niedrig, dass die Träger keine Öffentlichkeitsarbeit mehr machen müssten. Den Betrag unter 20 Euro abzusenken, senke die Schwelle so wenig ab, dass keine Wirkung eintrete. Der Vorschlag des UA Förderung sollte übernommen werden.

Bisher sei die Trägerlandschaft, die Ferienfreizeiten anbiete, überschaubar, so **Herr Schöne**. Nach der Anpassung der Beträge würden sich sicher mehr Träger dafür entscheiden, in diesem Bereich aktiv zu werden. Aus seiner Sicht gebe es keinen Grund, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Den Betrag halte **Frau Tröger** in der heutigen Zeit und der Preissteigerung für angemessen.

Herr Stadtrat Dietze meint, es gebe jetzt schon eine erhebliche Anzahl an Kindern und Jugendlichen, die dieses Angebot nutzen würden. Wo genau die Schwelle für Eltern läge, um eine Ferienfreizeit in Anspruch zu nehmen, sei nicht bekannt. Es werde dringend an Schulen auch Schulsozialarbeit benötigt. Er halte es für sinnvoll, wenn die Gelder in diese Richtung gelenkt werden.

Frau Hörenz-Pissang erklärt, sie werde bei der Abstimmung die einzelnen Anlagen zur Abstimmung bringen. Die Abstimmung zum Änderungsantrag werde sie vorziehen.

Frau Stephan möchte wissen, ob die Förderung für das Stressszenario bis zum Ende des Schuljahres 2022 befristet wäre. Sie interessiere, wie der aktuelle Stand der Überprüfung der Rahmenbedingungen sei.

Frau Lemm antwortet, dafür gebe es den Fond Weiterentwicklung, dieser enthalte auch den Schwerpunkt Schulsozialarbeit. Grundsätzlich sei gesagt worden, dass, wenn ein Stressszenario in der Schulsozialarbeit gewährt werde, dies prinzipiell immer nur bis zum Ende des Schuljahres gewährt werde. Stressszenario im Kontext und der Definition des Beschlusses könne nicht auf ein Jahr gewährt werden, ansonsten komme man in die Regelförderung.

Ihr sei bewusst, dass die Problematik Stressszenario und Verhältnis der regulären Schulsozialarbeit immer wieder auftrete, so **Frau Marth**. Der Förderturnus sei ein anderer als der der regulären Schulsozialarbeit. Ein Gesamtkonzept zur Schulsozialarbeit 2022 sei für März von der Verwaltung angekündigt worden.

Folgende Befangenheiten werden vor Eintritt in die Abstimmung angezeigt:

- Herr Stadtrat Kießling *Jugendverein „Roter Baum“ e. V.*
- Herr Miersch *Sportjugend Dresden im SSBD e. V.*

- Frau Tröger *Sportjugend Dresden im SSBD e. V.*
- Herr Marschel *Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden e. V.*

Die betroffenen Mitglieder nehmen zum jeweiligen Abstimmungsgegenstand nicht an der Abstimmung teil und rücken in den Zuschauerbereich.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. **Frau Hörenz-Pissang** tritt in die Abstimmung ein. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Abstimmungsergebnis:

Änderungsantrag Herr Stadtrat Dietze Anlage 6

Ja 2 Nein 11 Enthaltung 1

Anlage 6

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2

Anlage 1

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Anlage 2, Liste 1

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0

Anlage 2, Liste 1

Lfd. Nr. 1 bis 13 und 15 bis 23

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0

Lfd. Nr. 14

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 0

**Herr Kießling*

Anlage 2, Liste 5

Lfd. Nr. 1, 2 und 12

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

**Frau Tröger und Herr Miersch*

Lfd. Nr. 3 bis 11

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Anlage 2, Liste 6

Lfd. Nr. 1 bis 4, 10 bis 45, 49 bis 64 und 69 bis 76

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0

Lfd. Nr. 5 bis 9

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

**Herr Marschel*

Lfd. Nr. 46 bis 48

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Frau Träger und Herr Miersch*Anlage 3**

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0

Anlage 4Lfd. Nr. 1, 3 bis 6, 8 bis 14 und 16

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Lfd. Nr. 2 und 15

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Marschel*Anlage 5**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

BeschlussvorschlagBeschlusspunkt 6

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2

Beschlusspunkt 1 bis 5 und 7 bis 11

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Stadtrat Pinkert verdeutlicht sein Abstimmungsverhalten. Die AfD-Fraktion unterstütze keinerlei politische Bestrebungen in bestimmten Jugendhilfeeinrichtungen. Deshalb hätte er nicht bei jedem Punkt seine Zustimmung gegeben. Das Ausrollen der Schulsozialarbeit sehe er nicht als zielführend, da er die Meinung vertrete, wer das Gymnasium besuche, sei relativ weit entwickelt und sei eventuell kein Kind mit besonderen Bedarfen.

Zu seinem Abstimmungsverhalten führt **Herr Stadtrat Dietze** aus, es sei blauäugig, zu glauben, dass an Gymnasien kein Bedarf an Schulsozialarbeit gebe. Durch den Leistungsdruck träten extreme Probleme bei Kindern und Jugendlichen auf.

Beschlussvorschlag:

In Ergänzung des Beschlusses zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2021/2022 (V0780/21) vom 1. April 2021 beschließt der Jugendhilfeausschuss die Förderung 2022 und die Nachanträge 2021:

1. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden gemäß Anlagen 2 bis 5 (zum Beschluss) verteilt. Die Zuwendungen werden vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (kommunale Mittel sowie Landesmittel) bewilligt.

2. Für die Förderung 2022 und die Nachanträge 2021 wird das in Anlage 1 (zum Beschluss) festgelegte ergänzende Verfahren angewandt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Förderrichtlinie Jugendpauschale sowie Richtlinie Schulsozialarbeit einzuleiten.
4. Die Förderung der Nachanträge 2021 für geförderte Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe erfolgt gemäß Anlage 4 (zum Beschluss).
5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass alle nicht verbrauchten Mittel im Jahr 2021 ins Folgejahr übertragen werden.
6. Die Anlage 1 der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe wird in der Position „Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe“ gemäß Anlage 6 (zum Beschluss) geändert.
7. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss bis zum 31. März 2024 über die Wirkung der verbesserten Förderung von Ferienfreizeitmaßnahmen einerseits sowie über notwendige qualitative Veränderungen andererseits zu berichten.
8. Die Förderung von Baumaßnahmen aus 2021 erfolgt gemäß Anlage 5 (zum Beschluss).
9. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung eines Etats für „Baumaßnahmen 2022“ gemäß Anlage 3 (zum Beschluss). Die Bedarfsanzeigen für in den Jahren 2022 und 2023 geplante Bauvorhaben sind bis 31. März 2022 einzureichen.
10. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung eines Etats zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe gemäß Anlage 3 (zum Beschluss).
11. Nachanträge von geförderten Trägern der freien Jugendhilfe für das Haushaltsjahr 2022 sind bis zum 30. September 2022 einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung

4 Berichte aus den Unterausschüssen

Frau Stephan informiert, der UA HzE tage wieder am 17. Januar 2022 um 14:00 Uhr. Künftig würden die Sitzungen des UA HzE immer um 14:00 Uhr beginnen. Auf der Tagesordnung sei die Vorlage V1106/21 und die Neufassung der Rahmenregelung für Vereinbarungen von Fachleistungsstunden. Des Weiteren wolle sie unter TOP 3 die Anfrage eines Trägers zu den Fachleistungsstunden thematisieren und bittet die Verwaltung, sich entsprechend vorzubereiten.

Der UA Kita hätte nicht getagt, da die Beratung zur Vorlage V0302/20 nur sehr schleppend von statten gehe, äußert **Herr Schöne**. Die nächste Sitzung sei für den 24. Januar 2022 geplant, allerdings fände diese nur dann statt, wenn am 18. Januar 2022 im Ausschuss für Bildung (EB Kita) eine Beschlussempfehlung zur Vorlage gefasst werde.

Herr Stadtrat Kießling erklärt, der UA Planung hätte sich darüber verständigt, ob der Antrag A0183/21 erneut im UA behandelt werden soll. Der UA Förderung hätte einen Änderungsbedarf an dem Antrag angezeigt. Der UA Planung hätte aber viel Kraft und Energie in die Bearbeitung des Antrages investiert, daher wolle man die Diskussion zum Antrag A0183/21 nicht mehr aufgreifen. Die weitere Beratung könne auch im Jugendhilfeausschuss erfolgen.

Frau Marth gibt bekannt, der UA Förderung wolle sich am 25. Januar 2022 mit dem Antrag A0183/21 beschäftigen und eine Beschlussempfehlung fassen. Des Weiteren soll auch das Thema „Umsetzung Beschluss A0141/20 - Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Förderverfahrens“ besprochen werden.

Es gibt keine weiteren Berichte.

Frau Hörenz-Pissang bedankt sich bei den Anwesenden und erklärt die Sitzung für beendet.

Melanie Hörenz-Pissang
Vorsitzende

Monika Weber
Schriftführerin

Tina Siebeneicher
Stadträtin

Lucas Ehser
Mitglied